



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Braunschweig**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig  
Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig

## ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen  
DE\_NI\_01\_WDA\_2024\_0001
2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  
Golmed GmbH, Partner der Medizintechnik
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  
Kaulenbusch 1A, 38126 Braunschweig
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers  
(Sämtliche Betriebsstätten sollten aufgeführt werden, sofern diese nicht durch separate Erlaubnisse abgedeckt sind.)  
Wiesengrund 19, 38108 Braunschweig
5. Umfang der Erlaubnis (Bitte für jede unter Nr. 4 aufgeführte Betriebsstätte angeben)  
s. Anlage 1
6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung  
§ 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz  
- AMG) in gültiger Fassung

7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin/des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt

Dr. Elin Roese

8. Unterschrift

Im Auftrage 
Dr. Elin Roese
Name und Unterschrift des Bearbeiters
Tel.-Nr.: +49 (0)531/35476 -210
Fax-Nr.: +49 (0)531/35476 -333

9. Datum 08.04.2024

10. Beigefügte Anlagen:

Anlage 1      Umfang der Erlaubnis

## UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte:

Golmed GmbH, Partner der Medizintechnik Wiesengrund 19, 38108 Braunschweig

Hauptverwaltung: Golmed GmbH, Partner der Medizintechnik, Kaulenbusch 1A, 38126 Braunschweig

### 1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel  Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes
- 1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*
- 1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung
- 2.2  Lagerung
- 2.3  Lieferung (Abgabe)
- 2.4  Ausfuhr
- 2.5  Andere Aktivitäten: (bitte benennen)

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>
- 3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe
  - 3.1.2  Arzneimittel aus Blut
  - 3.1.3  immunologische Arzneimittel
  - 3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)
- Tierarzneimittel
- 3.1.5  Narkotika oder psychotrope Stoffe
  - 3.1.6  Arzneimittel für Lebewesen
  - 3.1.7  verschreibungspflichtige Tierarzneimittel
- 3.2  Medizinische Gase
- 3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)
- 3.4  Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf Anlage 5 verweisen)

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (öffentlich zugänglich):

\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

<sup>1</sup> Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften